



Werte Sportfreunde,

aufgrund der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO) vom 8. September 2021, gibt es im organisatorischen Bereich für den Spiel- und Trainingsbetrieb, wie auch für die Austragung von Spielen oder sonstige Vereinsveranstaltungen einige organisatorische Änderungen, die seitens Vereins und deren Vertretern ab sofort zwingend umzusetzen sind.

1. Spiel- und Trainingsbetrieb

Vor jedem Spiel müssen sich die Trainer vorab mit den gegnerischen Trainern oder Ansprechpartnern abstimmen, wie viele nicht-immunisierte Spieler teilnehmen. Sollte die Gesamtzahl der nicht-immunisierten Spieler die Vorgabe der entsprechenden Warnstufe (Warnstufe 1 höchstens 25, Warnstufe 2 höchstens 10 und Warnstufe 3 höchstens 5 nicht-immunisierte Spieler) überschreiten, ist umgehend der Vorstand zu informieren, um das weitere Vorgehen mit dem Fussballverband zu klären.

Für den Trainingsbetrieb ist lediglich auf die Einhaltung der vorgegebenen Anzahl nicht-immunisierter Personen zu achten. Hierfür hat jeder Trainer eine Liste mit dem entsprechenden Status seiner Spieler (geimpft, genesen und nicht-immunisiert) zu führen.

2. Veranstaltungen

Zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen dürfen ausschließlich nur geimpfte, genesene und getestete (nach § 3 Abs. 7) Personen die Sportplatzanlage betreten. Dies muss bei jedem Spiel am Eingangsbereich kontrolliert werden. Als Veranstalter dürfen und müssen wir Personen die keinen Nachweis (z.B. aktueller Test nach § 3 Abs. 7) vorlegen können den Eintritt verwehren. Kinder bis einschließlich 11 Jahren oder Schülerinnen und Schüler müssen aufgrund der in Schulen regelmäßig stattfindenden Testungen keinen Test vorlegen. Eine Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten besteht nur für Veranstaltungen (Training oder Spiel) im Innenbereich.

Die Anzahl nicht-immunisierter Personen ist zu erfassen und dokumentieren. Sollten bei Warnstufe 1 höchstens 25, bei Erreichen der Warnstufe 2. höchstens 10 und bei Erreichen der Warnstufe 3 höchstens 5 nicht-immunisierte Personen anwesend sein, gelten weder die Maskenpflicht noch das Abstandsgebot.

Aufgrund des Mehraufwands bei den Einlasskontrollen ist vor den Spielen mit Verzögerungen zu rechnen, weshalb wir ein frühzeitiges betreten der Sportplatzanlage empfehlen.

Um der Vorausbuchungspflicht nachzukommen ist von den Trainern bei der Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern des gegnerischen Vereins die geschätzte Anzahl der gegnerischen Zuschauer die zu erwarten sind einzuholen. Dadurch lässt sich für die Veranstaltung bzw. das Spiel die zu erwartende Gesamtzahl einschätzen, um festzulegen, wie viele nicht-immunisierte Zuschauerinnen und Zuschauer (Warnstufe 1 höchstens 500, Warnstufe 2 höchstens 200 und Warnstufe 3 höchstens 100) das Sportplatzgelände betreten dürfen.

Ein vollumfängliches Hygienekonzept befindet sich aktuell in Bearbeitung und wird zeitnah veröffentlicht.

Bei Fragen oder Anregungen könnt ihr euch jederzeit an den Vorstand wenden.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Vorstand

Breitenau, den 16.09.2021